

Anlage 1 zu § 3 Absatz 1 der Stellplatzsatzung der Stadt Bornheim

NR.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für PKW		Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
		Abminderung bei gut vom schienengebundenen ÖPNV erschlossenen Grundstücken	bei sonstigen Grundstücken	
1	Wohngebäude und Wohnheime			
1.1	Einfamilienhäuser oder Wohnung ab 120 m ² Wohnfläche	-10% nur bei Wohnungen mindestens 1	2 je WE	Bei EFH kein Nachweis erforderlich, bei Wohnungen 2 je WE
1.2	Wohnungen 80-120m ² Wohnfläche	-10% mindestens 1	1,5 je WE	1,5 je WE
1.3	Wohnungen 50-80m ² Wohnfläche	-10% mindestens 1	1,25 je WE	1,25 je WE
1.4	Wohnungen bis 50 m ² Wohnfläche	-10% mindestens 1	1 je WE	1 je WE
1.5	Sozialer Wohnungsbau	-10% mindestens 1	1 je WE	siehe 1.1-1.4
1.6	Kinder- und Jugendwohnheime	-10%	1 Stellplatz je 10 Betten, davon 10 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 2 Betten, davon 10 % Besucheranteil
1.7	Pflegeheime, Seniorenwohnheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderung	-10%	1 Stellplatz je 10 Betten, davon 10 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 20 Betten, davon 10 % Besucheranteil
1.8	Studierenden- und sonstige Wohnheime	-10%	1 Stpl. je 3 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl., davon 10 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 3 Betten, davon 10 % Besucheranteil
2	Gebäude mit Büro-, und Verwaltungs- und Praxisräume			
2.1	Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein	-10%	1 Stpl. je 30 -40 m ² Nutzfläche, davon 10 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 30 – 40 m ² Nutzfläche, davon 10 % Besucheranteil
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. A.)	-10%	1 Stpl. je 20 -30 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3 Stpl., davon 75 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 20 -30m ² Nutzfläche, davon 75 % Besucheranteil
3	Verkaufsstätten			
3.1	Verkaufsstätten bis 800 m ² Verkaufsfläche	-10%	1 Stpl. je 30 – 50 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stpl., davon 75 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 30 - 50 m ² Verkaufsnutzfläche, davon 75 % Besucheranteil
3.2	Verkaufsstätten mit mehr als 800 m ² Verkaufsfläche	-20%	1 Stpl. je 10 – 30 m ² Verkaufsnutzfläche, davon 75 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 10 -30 m ² Verkaufsnutzfläche, davon 75 % Besucheranteil
4	Versammlungsstätten außer Sportstätten , Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten	-10%	1 Stpl. Je 5 - 10 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 5 – 10 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil
4.2	Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen	-10%	1 Stpl. je 10 -30 Plätze, davon 90 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 10 – 30 Plätze, davon 90 % Besucheranteil
5	Sportstätten			
5.1	Sportplätze	-10%	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 -15 Besucherplätze	1 Abstpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Abstpl. je 10 - 15 Besucherplätze
5.2	Spiel- und Sporthallen	-10%	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 – 15 Besucherplätze	1 Abstpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Abstpl. je 10 - 15 Besucherplätze
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	-10%	1 Stpl. je 200 - 300 m ² Grundstücksfläche	1 Abstpl. je 200 – 300 m ² Grundstücksfläche
5.4	Hallenbäder	-10%	1 Stpl. je 5 – 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 Abstpl. je 5 - 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Abstpl. je 10 Besucherplätze
5.5	Reitanlagen	-10%	1 Stpl. je 4 Pferdeeinstellplätze	1 Abstpl. je 4 Pferdeeinstellplätze

Anlage 1 zu § 3 Absatz 1 der Stellplatzsatzung der Stadt Bornheim

NR.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für PKW		Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
		Abminderung bei gut vom schienengebundenen ÖPNV erschlossenen Grundstücken	bei sonstigen Grundstücken	
5.6	Fitnesscenter	-10%	1 Stpl. je 15 m ² Sportfläche, davon 90% Besucheranteil	1 Abstpl. je 15 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Abstpl. je 15 Besucherplätze
5.7	Tennisanlagen	-10%	1-2 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze	4 Abstpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Abstpl. je 10 – 15 Besucherplätze
5.8	Bootshäuser und Bootslegeplätze	-10%	1 Stpl. je 2 - 5 Boote	1 Abstpl. je 2 - 5 Boote
5.9	Kegel- und Bowlingbahn	-10%	4 Stpl. je Bahn	4 Abstpl. je Bahn
6	Gaststätten, Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten	-10%	1 Stpl. je 6 – 12 m ² Gastraum, davon 75 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 6 – 12 m ² Gastraum davon 90 % Besucheranteil
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime, Monteurzimmer und andere Beherbergungsbetriebe	-10%	1 Stpl. je 2 – 4 Betten, davon 75 % Besucheranteil, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 Abstpl. je 2 – 4 Betten, davon 25% Besucheranteil; für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1
6.3	Tanzlokale, Diskotheken	-10%	1 Stpl. je 4 – 8 m ² Gastraum, davon 90 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 4 – 8 m ² Gastraum, davon 90 % Besucheranteil
6.4	Jugendherbergen	-10%	1 Stpl. je 10 Betten, davon 75 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 10 Betten, davon 75 % Besucheranteil
6.5	Sonstige Vergnügungsstätten	-10%	1 Stpl. je 20 – 25 m ² Nutzfläche, mindestens jedoch 3 Stpl.	1 Abstpl. je 20- 25 m ² Nutzfläche,
7	Krankenhäuser und Kliniken			
7.1	Universitätskliniken und ähnliche Lehrkrankenhäuser	-10%	1 Stpl. je 2- 3 Betten, zusätzlich Abstellplätze nach 2.2, davon 50 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 2 – 3 Betten, zusätzlich Abstellplätze nach 2.2, davon 50 % Besucheranteil
7.2	Krankenhäuser, Kliniken und Kureinrichtungen	-10%	1 Stpl. je 2-3 Betten, zusätzlich Stellplätze nach 2.2, davon 60 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 2-3 Betten, zusätzlich Abstellplätze nach 2.2, davon 60 % Besucheranteil
8	Bildungseinrichtungen , Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten	-10%	1 Stpl. je 10 Kinder, jedoch mindestens 2 Stpl.	1 Abstpl. je 5-15 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstpl., davon 50 % Besucheranteil
8.2	Grundschulen	-10%	1 Stpl. je 20 Schüler	1 Abstpl. Je 10 Schüler, davon 10 % Besucheranteil
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	-10%	1 Stpl. je 25 Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 5- 10 Schüler über 18 Jahre	1 Abstpl. je 2-6 Schüler, davon 10 % Besucheranteil
8.4	Förderschulen	-10%	1 Stpl. je 15 Schüler	1 Abstpl. je 15 Schüler, davon 10 % Besucheranteil
8.5	Fachhochschulen, Universitäten	-10%	1 Stpl. je 2- 4 Studierende	1 Abstpl. je 2 -4 Studierende, davon 20 % Besucheranteil
8.6	Sonstige Fortbildungseinrichtungen	-10%	1 Stpl. je 6 Teilnehmerplätze	1 Abstpl. je 4 Teilnehmerplätze, davon 20 % Besucheranteil
8.7	Jugendzentren	-10%	1 Stpl. je 15 Nutzerplätze	1 Abstpl. je 3 Nutzerplätze, davon 10 % Besucheranteil

Anlage 1 zu § 3 Absatz 1 der Stellplatzsatzung der Stadt Bornheim

NR.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze für PKW		Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
		Abminderung bei gut vom schienengebundenen ÖPNV erschlossenen Grundstücken	bei sonstigen Grundstücken	
9	Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	-10 %	1 Stpl. je 50 – 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte , davon 10 – 30 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 50 -70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte , davon 10 – 30 % Besucheranteil
9.2	Lagerräume , Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	-10 %	1 Stpl. je 80 -100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte, davon 10% Besucheranteil	1 Abstpl. je 80–100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte, davon 10% Besucheranteil
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	-10 %	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	1 Abstpl. je 6 Wartungs- oder Reparaturstände,
9.4	Tankstellen	-10%	1 Stpl., mit Verkaufsstätte, zusätzlich Stpl. nach 3.1	1 Abstpl.; mit Verkaufsstätte zusätzlich Abstpl. nach 3.1
10	Verschiedenes			
10.1	Kleingartenanlagen	-10%	1 Stpl. je 3 Kleingärten	1 Abstpl. je 8 Kleingärten, davon 80 % Besucheranteil
10.2	Begräbnisstätten (z. B. Friedhöfe)	-10%	1 Stpl. je 2000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.	1 Abstpl. je 2000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 3 Abstpl. je Eingang
10.3	Sonnenstudios	-10%	1 Stpl. je 4 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Stpl., davon 90 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 4 Sonnenbänke, davon 90 % Besucheranteil
10.4	Waschsalons	-10%	1 Stpl. je 6 Waschmaschinen, jedoch mindestens 2 Stpl., davon 90 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 6 Waschmaschinen, davon 90 % Besucheranteil
10.5	Museen und Ausstellungsgebäude	-10 %	1 Stpl. je 200 m ² Ausstellungsfläche, davon 80 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 150 m ² Ausstellungsfläche, davon 80 % Besucheranteil